



Ablauf, Leistungsübersicht
und allgemeine Geschäftsbedingungen
für TOP CONSULTANT

Herzlich willkommen
beim Beraterwettbewerb
TOP CONSULTANT!



TOP
CONSULTANT
2025

Consulting GmbH & Co. KG

D. G. H.
Prof. Dr. Dietmar Fink
Wissenschaftlicher Leiter TOP CONSULTANT

Christina Hoff
Mitarbeiterin TOP CONSULTANT
top-consultant.de

2025



ABLAUF



Anmeldung

bis **7. März 2025**

Als Unternehmensberatung aus den Beratungsfeldern Managementberatung, Organisationsentwicklung, Personalberatung, IT-Beratung oder technische Beratung können Sie in einer der folgenden **Größenklassen** an den Start gehen:

- A bis 10 Mitarbeitende**
- B 11-50 Mitarbeitende**
- C über 50 Mitarbeitende**

Die Bewerbung ist kostenlos.

Beraterfragebogen

bis **18. März 2025**

Im November erhalten Sie Zugang zu Ihrem Onlinefragebogen. Bis zum **18. März 2025** machen Sie Angaben zu Ihrem Unternehmen, geben eine Selbsteinschätzung zu Ihrer Leistungsfähigkeit ab und nennen Ihre Referenzkunden aus dem Mittelstand (max. 5.000 Mitarbeiter).

- A 10 Referenzen**
- B 15 Referenzen**
- C 20 Referenzen**

Die Namen und Adressen der Referenzen werden nicht veröffentlicht, an niemanden weitergegeben und für keinerlei Marketing- oder Werbezwecke genutzt. Bitte versichern Sie sich bereits im Vorfeld bei Ihren Referenzkunden, ob wir sie für die Kundenbefragung per E-Mail kontaktieren dürfen.

Kundenbefragung

im **Januar**
oder im **März 2025**

Es gibt zwei Zeiträume für die Kundenbefragung:
Zeitraum I: **16. bis 28. Januar**
Zeitraum II: **20. März bis 1. April**

Geht Ihr Beraterfragebogen bis 14. Januar bei uns ein, dann läuft Ihre Kundenbefragung im Zeitraum I. Beantworten Sie ihn bis zum Stichtag am 18. März 2025, dann findet die Kundenbefragung in Zeitraum II statt.

Notwendiger Rücklauf:

- A mindestens 7**
- B mindestens 11**
- C mindestens 14**

Für ein noch umfassenderes Bild der Zufriedenheit Ihrer Kunden können Sie uns gerne bis zu 10 zusätzliche Klienten nennen.

Ergebnis

Ende **April 2025**

Ende April erfahren Sie, ob Sie zu den **Top-Consultants** des Jahres 2025 gehören.

Der Benchmarkingreport, den Sie Anfang Juni erhalten, schlüsselt die Ergebnisse Ihrer Teilnahme detailliert auf, vergleicht sie mit den Werten des Gesamtfelds und unterteilt nach Beratungssegmenten.

Preisverleihung

27. Juni 2025

Alle **Top-Consultants** und die drei *Berater des Jahres*® werden bei der **TOP CONSULTANT**-Preisverleihung am **27. Juni 2025** von Christian Wulff gewürdigt.

PR und Marketing

ab **27. Juni 2025**

Ab dem Zeitpunkt der abendlichen Preisverleihung können Sie mit dem Siegel zeitlich und räumlich unbegrenzt werben. Zu diesem Zeitpunkt wird auch Ihr Unternehmensporträt im Web veröffentlicht.

Damit Sie in aller Ruhe Ihre Marketingaktivitäten für die Bekanntgabe vorbereiten können, erhalten Sie frühzeitig das **TOP CONSULTANT**-Siegel und PR-Material.

LEISTUNGSÜBERSICHT

Sollten Sie zu den TOP CONSULTANT-Unternehmen 2025 gehören, wird Ihnen die u. g. Gebühr für das Leistungspaket in Rechnung gestellt. **Wenn Sie nicht zu den Top-Consultants zählen, wird auch keine Gebühr fällig. Sie gehen also **keinerlei Risiko** ein!**

GRÖSSENKLASSE

| | | A | B | C |
|----------------|---|---------------|---------------|---------------|
| VERTRAUEN | Qualitätssiegel Sie dürfen das TOP CONSULTANT-Siegel zeitlich und räumlich uneingeschränkt nutzen. | ✓ | ✓ | ✓ |
| | Award, Urkunde und Pins Sie erhalten zur Dokumentation Ihres Erfolgs eine Trophäe, eine Urkunde und Pins. | ✓ | ✓ | ✓ |
| | Webporträt auf www.top-consultant.de Ihr Unternehmen wird in einem Webporträt ausführlich präsentiert. | ✓ | ✓ | ✓ |
| AUFMERKSAMKEIT | Preisverleihung Sie erhalten Freikarten für die Preisverleihung zur Ehrung der Top-Consultants beim Deutschen Mittelstands-Summit. | 2 | 4 | 4 |
| | Auszeichnung Christian Wulff gratuliert Ihnen persönlich zu Ihrer Auszeichnung. | ✓ | ✓ | ✓ |
| | Individualisierter Film Ein ind. Film zeigt Sie bei der Gratulation durch Christian Wulff. | optional | optional | ✓ |
| | Wettbewerb Sie nehmen an der Auswahl zum <i>Berater des Jahres</i> ® in Ihrer Größenklasse teil. | ✓ | ✓ | ✓ |
| | Pressearbeit Sie erhalten PR-Unterstützung durch den Organisator compamedia. | ✓ | ✓ | ✓ |
| VORSPRUNG | Kundenbefragung Sie profitieren von der Online-Kundenbefragung durch Prof. Dr. Dietmar Fink und sein Team. | ✓ | ✓ | ✓ |
| | Benchmarkingreport Sie erhalten einen individuellen Benchmarkingbericht. | ✓ | ✓ | ✓ |
| | Thinktank Netzwerken auf Augenhöhe im vertraulichen Kreis und mit Mentor Christian Wulff. | optional | optional | optional |
| | | 7.900 EURO | 8.400 EURO | 9.200 EURO |

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Teilnahme an dem Beratervergleich TOP CONSULTANT

1. Vertragspartner

Organisator von TOP CONSULTANT und damit Vertragspartner ist die compamedia GmbH, Nußdorfer Straße 4, 88662 Überlingen.

2. Teilnahmevoraussetzungen

Teilnehmer können Unternehmensberatungen, insbesondere Management-, Personal- und IT-Berater sowie Organisationsentwickler und technische Berater. Mindestens 50 Prozent des Umsatzes müssen mit Unternehmensberatung erbracht werden. Zum Zeitpunkt der Kundenbefragung muss das teilnehmende Unternehmen mindestens 12 Monate am Markt sein. Außerdem darf die durchschnittliche Projektgröße 5.000 Euro pro Beratungsprojekt nicht unterschreiten und der Umsatz pro fest angestelltem Berater nicht unter 80.000 Euro liegen (je bezogen auf die vergangenen 12 Monate). Die compamedia GmbH behält sich vor, Bewerber, deren Tätigkeit oder Geschäftspraktiken allgemein als problematisch oder ethisch fragwürdig empfunden werden, vom Wettbewerb auszuschließen.

3. Fragebogen/Bewertung

Nach seiner Anmeldung erhält das teilnehmende Unternehmen einen passwortgeschützten Zugang zu unserem TOP CONSULTANT-Fragebogen. Darin gibt das teilnehmende Unternehmen Auskunft und nennt Referenzkunden aus dem Mittelstand, die in einem standardisierten Verfahren online befragt werden. Über die Auszeichnung bei TOP CONSULTANT entscheiden ausschließlich Prof. Dr. Dietmar Fink und Bianka Knobloch von der Wissenschaftlichen Gesellschaft für Management und Beratung (WGMB) in Bonn.

4. Kosten

Die Bewerbung ist kostenlos. Wenn das teilnehmende Unternehmen in den Kreis der TOP CONSULTANT-Unternehmen aufgenommen wird, erhält es die umseitig genannten Leistungen. Die Höhe der Kosten ist den jeweils geltenden Unterlagen zu entnehmen, und versteht sich zuzüglich Mehrwertsteuer. Die Rechnungsstellung erfolgt im April des Auszeichnungsjahres. Der Betrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Der Rechnungsversand erfolgt per E-Mail. Das teilnehmende Unternehmen stimmt mit Anerkennung der AGB zu, dass Rechnungen elektronisch übermittelt werden dürfen. Auf ausdrücklichen Wunsch hin kann der Versand auch postalisch erfolgen. Elektronische Rechnungen erhält das ausgezeichnete Unternehmen per E-Mail im PDF-Format an die von ihm zum Zwecke der TOP CONSULTANT-Teilnahme bekannt gegebene E-Mail-Adresse.

5. Das TOP CONSULTANT-Siegel

Zu dem Leistungspaket gehört das folgende TOP CONSULTANT-Siegel, ein Qualitätssiegel, das das ausgezeichnete Unternehmen als eines der besten Beratungsunternehmen für das Kundensegment Mittelstand ausweist. Das TOP CONSULTANT-Siegel wird den ausgezeichneten Unternehmen in elektronischer Form in einem Downloadbereich zur Verfügung gestellt.



Das ausgezeichnete Unternehmen erkennt das Bestehen von Schutzrechten am TOP CONSULTANT-Siegel an. Zum Zweck der Vermarktung der Auszeichnung räumt die compamedia GmbH den ausgezeichneten Unternehmen räumlich und zeitlich unbegrenzt das Vervielfältigungsrecht, Verbreitungsrecht und das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung am TOP CONSULTANT-Siegel ein. Dies beinhaltet z. B. die Verwendung des Siegels auf der Unternehmenswebsite des ausgezeichneten Unternehmens, in Newslettern, in sozialen Netzwerken (z. B. Youtube, Facebook, Instagram, LinkedIn und Xing), in digitaler Werbung sowie in Printwerbung.

Die Rechte werden nur dem ausgezeichneten Unternehmen eingeräumt und sind ohne Zustimmung der compamedia GmbH weder übertragbar noch unterlizenzierbar. Insbesondere werden Rechte nicht mit dem ausgezeichneten Unternehmen verbundenen Unternehmen, (z. B. Mutter- und Tochterunternehmen), Rechtsnachfolgern des ausgezeichneten Unternehmens oder einzelnen Personen, wie z. B. Geschäftsführern oder Mitarbeitern, eingeräumt. Das ausgezeichnete Unternehmen ist nicht berechtigt, das TOP CONSULTANT-Siegel zu bearbeiten, umzugestalten, zu verfremden oder zu verfälschen. Insbesondere darf das Siegel nicht ohne die darin angegebene Jahreszahl oder unter Veränderung der angegebenen Jahreszahl verwendet werden. Lediglich für die Benutzung notwendige Änderungen sind gestattet (z. B. Größenveränderungen).

Das ausgezeichnete Unternehmen verpflichtet sich, das TOP CONSULTANT-Siegel ausschließlich für die Bewerbung seines Unternehmens in Zusammenhang mit dem Prüfungsgegenstand des Wettbewerbs, also Beratungsleistungen für mittelständische Unternehmen, zu verwenden.

6. Richtigkeit der Angaben

Das teilnehmende Unternehmen versichert, dass die im Bewerbungsprozess gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen. Zudem verpflichtet es sich dazu, ab Anmeldung alles zu unterlassen, was sich auf den Ruf und den Namen des TOP CONSULTANT-Wettbewerbs nachteilig auswirken könnte.

7. Scientology-Passus

Ausgezeichnete Unternehmen erklären, nicht nach der Technologie von L. Ron Hubbard zu arbeiten und sich von jeder Art esoterischer Beratungspraktik zu distanzieren.

8. Preisverleihung

Im Rahmen der TOP CONSULTANT-Preisverleihung wird von den Vertretern des ausgezeichneten Unternehmens bei der Gratulation durch Christian Wulff im dortigen Fotostudio ein Siegerfoto gemacht, das für die Pressearbeit genutzt werden kann. Auf diesem Foto können bis zu fünf Personen gezeigt werden. Sofern Christian Wulff aus Gründen, die von der compamedia GmbH nicht zu vertreten sind, nicht an der Preisverleihung teilnehmen kann, kann das ausgezeichnete Unternehmen diesbezüglich keine Ansprüche geltend machen. Gleiches gilt im Fall der Absage der gesamten Veranstaltung aufgrund behördlicher Bestimmungen.

9. Vertraulichkeit

Alle Angaben der Unternehmen im Fragebogen werden von der compamedia GmbH und der wissenschaftlichen Leitung (WGMB) streng vertraulich behandelt und ausschließlich für die Zwecke der TOP CONSULTANT-Teilnahme verarbeitet. Die Daten werden nicht weitergegeben. Die Namen der Referenzunternehmen werden nicht veröffentlicht, an niemanden weitergegeben und für keinerlei Marketing- oder Werbezwecke genutzt.

10. Datenschutz

Die Netzwerkveranstaltungen von TOP CONSULTANT werden in Bild und Ton dokumentiert. Ausgewähltes Material wird durch die compamedia GmbH veröffentlicht und den Teilnehmern zur Verfügung gestellt. Zudem erhalten die Teilnehmer auf Wunsch die Kontaktdaten der Gäste. Zur Erbringung vertraglicher Leistungen, Serviceleistungen, zur Kommunikation und für das Marketing erhebt, verarbeitet und speichert die compamedia GmbH in notwendigem Maße personenbezogene Daten. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung zur Erfüllung der Leistungen und zur Durchführung vertraglicher Leistungen ist Art. 6 Abs. 1 DSGVO. Zur Wahrnehmung seiner Rechte kann sich das teilnehmende Unternehmen an die Datenschutzbeauftragte Barbara Werner (werner@compamedia.de) wenden.

11. Außerordentliche Kündigung

Dieser Vertrag kann aus wichtigem Grund fristlos gekündigt werden. Ein wichtiger Grund in diesem Sinne liegt zugunsten der compamedia GmbH insbesondere vor, wenn das ausgezeichnete Unternehmen das TOP CONSULTANT-Siegel über die eingeräumten Nutzungsrechte hinaus nutzt (Ziff. 5), im Bewerbungsprozess unzutreffende Angaben gemacht hat und/oder den Ruf der compamedia GmbH/des Wettbewerbs TOP CONSULTANT schädigt (Ziff. 6) oder gegen Ziff. 7 verstößt.

Eine fristlose Kündigung kann nur schriftlich erfolgen und setzt grundsätzlich voraus, dass der andere Teil schriftlich gemahnt und aufgefordert wird, den vermeintlichen Grund zur fristlosen Kündigung in angemessener Zeit zu beseitigen, es sei denn, es liegen besondere Gründe vor, die dem Kündigenden ein Festhalten an dem Vertrag auch ohne vorherige Mahnung oder die Abmahnung unzumutbar machen. Mit Beendigung des Vertrags aufgrund einer fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund erlöschen alle Nutzungsrechte des ausgezeichneten Unternehmens am TOP CONSULTANT-Siegel. Sämtliche Nutzungen des TOP CONSULTANT-Siegels sind unverzüglich einzustellen. Zudem sind alle in elektronischer Form vorliegenden Kopien des TOP CONSULTANT-Siegels unverzüglich zu löschen.

Erfolgt die fristlose Kündigung aus wichtigem Grund innerhalb der ersten 12 Monate ab Vertragsschluss, erfolgt eine Erstattung bereits geleisteter Zahlungen für das Leistungspaket pauschal anteilig für die verbleibenden vollen Monate der ersten 12 Monate. Im Übrigen besteht kein Anspruch auf Erstattung von geleisteten Zahlungen für das Leistungspaket.

12. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Überlingen am Bodensee.